

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1872

26 (29.2.1872)

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 26.

Donnerstag den 29. Februar

1872.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 Kr., halbjährlich 1 fl. 12 Kr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 Kr., im übrigen Baden 52 Kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 2 Kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 16. Febr. Der Bericht des Abg. Paravicini über das Budget des Handelsministeriums enthält folgenden Antrag der Budgetcommission: die hohe Kammer wolle den Wunsch zu Protokoll erklären, daß die Aufhebung des Handelsministeriums in möglichst kurzer Zeit, jedenfalls aber mit dem Schlusse dieser Budgetperiode erfolge. Hierzu erklärt Staatsminister Jolly, die Frage sei eine offene, doch nicht zu übersetzen; es sei ein Irrthum, daß mit der Post und dem Telegraphen diesem Ministerium Geschäfte durch das Reich abgenommen seien, im Gegentheil liege ihm jetzt die Vertretung der Landesinteressen gegenüber der Reichspost und Telegraphie ob. Auch eine Ersparniß sei hiermit nicht zu erzielen, da die Geschäfte nicht weg zu bringen seien und man in den zwei Ministerien, an welche dieselben zu vertheilen sein würden, mindestens zwei Abtheilungschefs haben müßte. Der Schwerpunkt dieser Frage liege darin, ob es notwendig und nützlich sei, daß die bisher vom Handelsministerium vertretenen Interessen auch fortan mit solcher Wucht und Nachdruck durch ein besonderes Ressortministerium vertreten werden, es ist zu erörtern, ob genügende Garantien für die Wahrung dieser Interessen in einer andern Organisation gefunden werden können. Zum Schluß erwähnt Redner noch eine gegen Aufhebung des Handelsministeriums eingegangene Petition der Handelskammer zu Mannheim. Dieselbe wird vom Schriftführer Schmidt von Konstantz verlesen und darauf vom Präsidenten ein Antrag des Abg. v. Feder und Gen. mitgetheilt, wonach die Beschlussfassung über obigen Antrag der Commission bis nach Erledigung des Budgets ausgesetzt werden soll. — v. Feder begründet diesen Antrag. Der Bericht enthalte zu wenig Gründe für den Antrag der Commission, man muß erst durch einen geschichtlichen Rückblick prüfen, was das Handelsministerium zu bedeuten habe, besonders werde dies für die neu eingetretenen Mitglieder notwendig sein; dazu gehöre aber Zeit, ebenso dazu, daß sachkundige Stimmen außerhalb des Hauses sich äußern könnten. Die erste Handelskammer des Landes habe dies gethan, Mannheim, als Thor des badiischen Handels spreche nicht nur im eigenen Interesse; endlich sei noch zu bedenken, daß das Handelsministerium, als das der Produktion wohl das populärste im Lande sei. — Der Abg. Kiefer: daß durch Aufhebung des Handelsministeriums gar keine Ersparung zu erzielen sei, könne dem Staatsminister nicht zugegeben werden, auch früher wurden die betreffenden Interessen gefördert und zwar ohne besondere Abtheilungschefs; auch fernerhin muß aber auch ganz dieselbe Sorgfalt auf Förderung dieser Interessen verwendet werden, die Vorzüge dafür darf durchaus keine verminderte sein. Redner sei nun zwar vollständig der Meinung, daß das Handelsministerium wegfallen könne, doch sei die Annahme des v. Feder'schen Antrags unbedenklich, wir handeln liberal, wenn wir auf die Meinungsäußerungen von außen warten, ohne uns dadurch irgend wie für unser schließliches Votum zu präjudicieren; deshalb werde Redner für v. Feder's Antrag stimmen, wenn er auch materiell auf ganz andern Standpunkte sich befinde. — Der Abg. Lenzer erklärt sich gegen v. Feder's Antrag, er verzögere die Arbeiten der Kammer, der es darauf ankommen müsse, möglichst rasch aufzuarbeiten; jeder sei vollständig für ein definitives Votum vorbereitet, Redner und seine Freunde dazu, zum Antrag der Commission mit „Rein“ zu stimmen. — Der Abg. Eckhard: Nachdem Redner an seine früheren, bei Gelegenheit der Besolutionsänderungen gesprochenen Worte erinnert hat, die nur gewisse Gesichtspunkte für die Verwaltungsvereinfachung angeben sollten, keineswegs aber einen allgemeinen Vernichtungskampf predigten, betont er gegen die Ausführungen des Staatsministers, daß die heute behandelte Frage doch durchaus nicht so zusammenhanglos mit unserm Eintritt in das Reich bestehe; habe doch der letzte außerordentliche Landtag, anknüpfend an die Herstellung des Reiches der Regierung die Frage zur Erörterung empfohlen und dieselbe auch damals schon den Punkt nicht als außer der Discussion liegend bezeichnet. Nun, da der Eintritt in das Reich eine vollendete Thatsache geworden, ging man an die Discussion auch dieser Frage, welche in der Commission zu vorliegendem Ergebnis führte; man ging eben dort von dem früher allseitig betonten und doch jedenfalls nicht unwichtigen Gesichtspunkte der Vereinfachung aus. Mannheims Vorgehen könne nicht auffallen, die Handelskammer überhaupt seien die nächsten Interessenten in Betreff des Handelsministeriums, die von Mannheim speciell als die bedeutendste im Lande habe naturgemäß ein vorzugsweises Interesse dabei; nun werden aber einer jeden Vereinfachung im Staatshaushalte gewisse Interessen entgegen stehen, will man immer darauf Rücksicht nehmen, wo soll dann mit der Vereinfachung angefangen werden? Uebrigens habe Redner nichts gegen v. Feder's Antrag, eine Ueberimpfung der Kammer solle nicht stattfinden. Man solle aber dann die öffentliche Meinung überhaupt hören, nicht nur die allernächsten Interessentencreise; will man erst an das Land appelliren — gut! dann

soll man aber nicht, wie dies geschehen, und vorwerfen, wir hätten nur Worte, nicht Thaten; dann fällt die Verantwortlichkeit auf das Land, will dasselbe eine Behörde auch ferner haben, dann muß es sie auch bezahlen. — Der Abg. Schulz erklärt sich gegen v. Feder's Antrag und den der Commission, er befinde sich heute im vollen Einverständnis mit dem Ministerium, die liberale Partei greife jetzt eine ihrer eigenen besten Schöpfungen an. In diesem Falle sei Mannheims Urtheil maßgebend, alle andern Handelskammern werden dasselbe theilen; wenn ferner der Staatsminister selbst, einer der arbeitsfähigsten Männer des Landes offen gestehe, er könne die durch Aufhebung des Handelsministeriums ihm hinzukommende Arbeitslast nicht allein bewältigen, so falle das schwer in's Gewicht. Redner tabelt wie schon öfter die Militärconvention, fahre man in diesem Sinne fort, so verschreibe man sich vielleicht einen preussischen Landrath, endlich wirft er noch einen Seitenblick auf das Verwerfliche unsrer kirchlichen und Schulgesetzgebung und einen solchen, mit Heiterkeit im Hause aufgenommenen, auf die neuesten Vorgänge in Berlin zwischen Fürst Bismarck und Centrumspartei; zum Schluß spricht Redner von einem Hintergedanken des Commissionsantrags, Staatsminister Jolly: er sei vielfach missverstanden worden, die Frage sei nicht nur eine offene, die Regierung stelle vielmehr eine neue Organisation in Aussicht; viel könne jedenfalls nicht gespart werden. Der Abg. Gutmann: er sei für den Commissionsantrag, jedoch sei auch der v. Feder's unbedenklich; zu erstem Resultat sei man durch stundenlange Besprechungen gelangt; Mannheims Interesse sei nicht allein maßgebend, sondern das allgemeine. — Der Abg. Eller spricht sich gegen den Commissionsantrag aus und kommt auf seinen Antrag vom 27. Januar in Betreff einer Vereinfachungscommission zurück; der Abg. Müller (Pforzheim) erinnert, daß Bayern und Württemberg kein besonderes Handelsministerium haben, was vom Staatsminister bestätigt wird, worauf der Abg. Friderich v. Feder bemerkt, daß es seine Schuld sei, wenn er die Gründe der Budgetcommission nicht kenne, da er sich von ihren Sitzungen stets ferne gehalten habe, übrigens führe die Mannheimer Petition für ihre Ansicht gar keine Gründe an, außerdem habe einer der Vertreter Mannheims — Eller — in der Budgetcommission für den Antrag gestimmt; Redner erklärt sich gegen v. Feder's Antrag. — Der Abg. Eckhard weist die letzte Bemerkung von Schulz in Betreff eines Hintergedankens entschieden als auch in's Besondere außerhalb seines Charakters liegend, wie die Rechte wohl wisse, zurück. Eller's Meinungsänderung sei eigentümlich, der Gedanke liege nahe, daß sie in einem Mannheimer Gemeinderathesbeschlusse ihren Grund habe; übrigens empfehle sich zur Vermittlung folgender Antrag: „die Regierung möge die Frage, ob das Handelsministerium fortzubestehen habe; oder durch eine anderweitige Organisation zu ersetzen sei, in sorgfältige Erwägung ziehen, und spätestens bei Vorlage des nächsten Budget darüber weitere Vorschläge machen.“ — Der Abg. Blum wendet sich gegen Eller; welcher die Hoffnung, zu einer Aufhebung sämmtlicher Ministerien zu gelangen, nicht aus den Verhandlungen der Budgetcommission habe schöpfen können. — Der Abg. Diez: wenn auch nicht alles gut sei, was von Mannheim komme besonders in politischer Beziehung, so sei ein Auspruch der dortigen Handelskammer doch sehr schwerwiegend; deshalb habe Redner sich sofort für v. Feder's Antrag entschlossen. — Der Abg. Eller: seine Bedenken gegen denselben, für das Land einen Ministerialchef mit Decernenten zu haben, keine Collegien. Was seine Meinungsänderung anlange, so habe er nie jene knabenhafte Consequenz für gut gehalten, sich zu Gunsten einer einmal gefassten Meinung jeder bessern Ansicht zu verschließen. — Der Abg. Lenzer: er sei abwesend gewesen, als die Commission den Antrag in Betreff des Handelsministeriums beschloß; über den Antrag selbst sei er dann erstaunt; gerade bei dem Handelsministerium werde mehr das volkswirtschaftliche, als das fiskalische Interesse in Betracht gezogen werden. — Nachdem der Staatsminister Jolly sich mit Eckhard's Antrag einverstanden erklärt hat, legt der Abg. Kiefer seine Bedenken gegen denselben dar, er führe zu keinem bestimmten Beschlusse mehr und bleibe auf dem halben Wege stehen; die heutigen Aeußerungen des Staatsministers scheinen eher auf eine Aufrechterhaltung des Handelsministeriums hinzureifen, dies vertrage sich nicht mit dem Prinzip der Vereinfachung; auch mit dieser kann den Handels- und Gewerbetheiligen eine unverminderte Thätigkeit gewidmet werden. Der Antrag Eckhard's sei nicht genügend, da die eigentliche Entscheidung, nach der Ansicht des Redners hier im Hause fallen solle; für v. Feder's Antrag könne man stimmen mit Festhalten der Grundmeinung für Aufhebung des Ministeriums, um den Interessenten zu ihrer Meinungsäußerung gewissermaßen eine Präclusivfrist zu gestatten. — Hierauf erklärt Staatsminister Jolly, daß er keine bestimmte Ansicht geäußert habe, vielmehr für die Frage von ihm für eine offene erklärt worden sei. — Der Abg. Gutmann spricht sich für Eckhard's Antrag aus, hierauf wendet sich

v. Feder gegen die Rechte, die seinen Antrag allseitig bekämpft hat und hebt dabei hervor, daß das bekannte Bündniß zwischen den „Schwarzen“ und „Roten“ wieder einmal in die Brüche gegangen sei. (Weiterseht.) Eckhard's Antrag scheint ihm deshalb nicht vortheilhaft, weil dadurch ein Institut auf längere Zeit in seiner Existenz in Frage gestellt werde, was nur lähmend auf seine ganze Thätigkeit einwirken könne; daran schließen sich noch einige persönliche Bemerkungen gegen den Abg. Gutmann, auf die dieser sofort erwidert. — Der Abg. Stigler erklärt sich sachlich für jede Vereinfachung, selbst Eller's Ansichten lägen ihm nicht fern; daß mit der Aufhebung eines Ministeriums keine Ersparniß eintreten solle, sei durchaus nicht einzusehen; man habe die Sache reiflich erwogen und sich dabei nur von sachlichen Interessen leiten lassen, eine ernste Zurechtweisung verdiene die Unterschiebung persönlicher Motive, in der sich besonders ein gewisser Theil der Presse gefallen habe. Wenn ein preussischer Landrath und einen Minister ersetzen könne, so werde ihn wohl auch Schulz nicht zurückweisen. Nebner wird in erster Linie für Eckhard's, in zweiter für v. Feder's Antrag stimmen. — Hierauf wird der Schluß der Debatte angenommen, nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters Paravicini stimmt das Haus mit großer Majorität dem Antrag Eckhard's zu. Hierauf wird die Sitzung für 4 Uhr verlagt.

Tagesneuigkeiten.

Deutsches Reich.

— Stüve war ehemals Bürgermeister von Osnabrück. Jetzt ist er gestorben und die Zeitungen reden wieder von ihm. Das hat seinen guten Grund. Dieser Mann war einst als einer der muthigsten Kämpfer gegen den Verfassungsbruch des Königs Ernst August von Hannover aufgetreten. Später, als die Zeiten auch dort sich änderten, in den Jahren 48 und 49, wurde Stüve Minister und sogar der Liebling des Königs. Ein deutscher Mann ist Stüve aber nie gewesen, er war nach seinem eigenen Ausspruch ein guter Osnabrücker, dem es schon schwer wurde, ein Hannoveraner zu sein; über diese Grenzen ging sein Herz nicht hinaus. Seine Vaterstadt aber hat ihn allezeit ihren „ersten Bürger“ genannt.

— Kurfürst Friedrich von Brandenburg setzte sich 1701 die preuß. Königskrone auf. Dazu gehörte damals die Zustimmung des römischen Kaisers in Wien. Prinz Eugen, als er von dieser Zustimmung hörte, sagte, die österr. Minister, die dazu gerathen haben, verdienen aufgeküßelt zu werden. An dieses Wort wird jetzt im Ausland oft erinnert, seitdem die preussischen Könige deutsche Kaiser geworden sind. Man sagt, die Jesuiten, die jetzt die größten Feinde des deutschen Kaiserreichs sind, hätten damals Preußen zur Königskrone verholfen.

— Beim Berliner Stadgericht schwebt gegenwärtig ein Prozeß, dessen Ursachen wohl ohne Gleichen sein dürften. Ein Neapolitaner, der nach Berlin gekommen war, um sich mit 12 abgerichteten Flößen zu produzieren, hielt mit seinen Künstlern vor einem geladenen Publikum Generalprobe ab. Nach Beendigung derselben merkte er zu seinem nicht geringen Schreck, daß 4 Exemplare seiner Truppe fehlten. Nachforschungen ergaben, daß sie sich in den Unterrock einer Dame geflüchtet hatten, von wo sie nur als Leichen herbeigeschafft wurden, da der Unterrock mit Insektenpulver bestreut war. Der Neapolitaner zeigt sich ob dieses Verlustes ganz untröstlich, tobt und lärmte so sehr, daß der Gemahl der Dame 40 Thaler Belohnung Demjenigen versprach, der einen Vergleich und die Beruhigung des Neapolitaners erzielen würde. Dies kam zu Stande. Doch weigert sich jetzt der Gemahl, dem Vermittler die 40 Thaler zu zahlen, dieser hat geklagt, und nun schwebt die Sache vor der ersten Instanz zur Entscheidung.

— Der Pairschub in Preußen ist beschlossene Sache, und zwar soll die Zahl der Mitglieder des Herrenhauses so weit vermehrt werden, daß die Regierung mit Sicherheit auf die Annahme des Schulaufsichtsgesetzes rechnen kann. Namentlich sind, wie man hört, Generale und Staatsmänner, welche sich während des letzten Krieges hervorgethan haben, dazu ausersuchen, die Reihen des Herrenhauses zu verstärken.

— In einem kleinen Irrenhaus zu Charlottenburg bei Berlin befinden sich gegenwärtig 8 Vörsenspeculanten, welche an Größen-Wahnsinn leiden.

— Heut zu Tage setzt Jeder gern auf's hohe Pferd. Aber das ist eine kostspielige Sache, denn die Pferde sind ein seltener Artikel geworden. Um diesem Uebelstande abzuhelpfen,

wollen die Gutsbesitzer im Harze eine große deutsche Pferdezucht anlegen; der Harz hat gute Luft und prächtige Weide und kann für Deutschland das werden, was die Perche für Frankreich ist.

— Die Grafen Moltke und Moos sind (als Sauerteig) ins Herrenhaus berufen worden.

In einer Kirche in Regensburg haben Unbekannte das Bubenstück verübt, Linte in den Weihkessel zu schütten, so daß die Andächtigen sich Gesicht und Kleider mit Linte beschmutzten.

— Die Liebhaber der Stripes gestehen mit sauerfüßer Miene, daß das Militär, wie die Gottseligkeit, zu allen Dingen nütze sei! Machen, wie in Wien und Stuttgart, die Seher Strife, so werden Soldaten an die Sehkästen beurlaubt; fehlt es in Berlin an Maurern und Zimmerleuten wie beim vorjährigen Parlamentsbau über Nacht, so mauern und zimmern Soldaten scharf d'rauf los; selbst Brod haben sie schon den Bäckern geboden und führen Schwert und Pflug. Nur zur Hasenjagd sollen sie nicht mehr kommandirt werden, wie vor 1866 in Nassau, seitdem sie die Franzosen gejagt haben.

— Die Engländer haben der neuen Bibliothek in Straßburg über 3000 Bände ausgezeichnete Werke zum Geschenk gemacht.

Schweiz.

— Wozu dienen die Schiedsgerichte? Wahrscheinlich dazu, daß von zwei streitenden Parteien jede Recht behält. Die Engländer und Amerikaner haben sich bekanntlich wegen ihrer Entschädigungsfrage an ein Schiedsgericht in Genf gewendet, machen aber jetzt schon einstweilen keinen Hehl daraus, daß sie im Fall des Unterliegens sich nicht an jenes Urtheil binden werden.

Frankreich.

— Weit entfernt, die französische Republik als ein Schreckbild zu betrachten, hat vielmehr Fürst Bismarck dem alten Thiers den vertraulichen Rath erteilt, alles zur Stärkung der Republik zu thun; in der Befestigung der Republik liege der beste Schutz wider die selbstsüchtigen Kräfte der Napoleons und Orleans. Man sieht, daß das alte Vorurtheil überwunden ist, welches eine Republik in Frankreich für Deutschland so gefährlich ansah, wie die Cholera im Nachbarhaus. Dazu gehörten aber die Erfahrungen, die in den letzten 20 Jahren oben und unten gemacht worden sind. (Die Herren der Nat.-Versammlung schlafen schlecht, sie fürchten, daß sie von den Bonapartisten wieder einmal wie 1851 aus den warmen Betten geholt und wer weiß wohin gebracht werden. Gerüchte von bonapartistischen Handstreichen schwirren durch die Luft.)

— Thiers fühlt, daß seine Tage gezählt sind und daß er wohl nicht lange mehr am Ruder sein werde. Er hat zwar einen Gesuchentwurf der Nationalversammlung vorgelegt, um die Republik zu retten und auch einige bonapartistische Blätter unterdrückt, allein er sieht doch ein, daß bereits die Wogen zu hoch gehen und er fürchtet dabei zu ertrinken.

— In Lyon hat ein Todtengräber die Gräber von weiblichen Leichnamen geöffnet, ihnen die Zöpfe abgeschnitten und diese als Chignons verkauft.

Niederlande.

— Antwerpen, die feste Stadt, ist jetzt in den Reich Bethesda umgewandelt. Es kommen da in großen Schaaren die Lahmen und die Krüppel, die Blinden und die Tauben, um sich von ihren Gebrechen heilen und wieder jung machen zu lassen. An der Spitze der Pilgrime steht der alte Graf Chambord, der gern als junger Heinrich V. in Paris einziehen und den Thron der Bourbonen wieder besteigen möchte. Die Ultramontanen, deren Haupt der Erzbischof von Mecheln zu sein scheint, machen ihm dazu alle Hoffnung. Ob sie sich aber nicht gewaltig täuschen? Die Erfahrung wird's lehren. Belgische Blätter melden sogar, der Exkönig von Hannover sei mit seinem guten Freund Windthorst in Antwerpen eingetroffen. Die Belgier sind außer sich über diese Legitimistensammlung und rotten sich allabendlich unter den Fenstern des Grafen v. Chambord zusammen und bringen ihm und seiner Gesellschaft ein à bas la Calotte.

Staaten.

Pariser Gerüchten zufolge soll Pius IX. ein neues Concil nach einem Orte außerhalb Italiens berufen wollen. Will er die Unfehlbarkeit wieder los sein?

Amerika.

Nicht nur England, sondern auch Nordamerika hat den Franzosen im Kriege von 1870/71 Waffen geliefert. Mehrere Senatoren haben im Senat eine Untersuchung der Sache und Klagerhebung gegen die Regierung beantragt. Sumner und der bekannte Deutsche Carl Schurz sind die Hauptsprecher.

Asien.

Der Generalgouverneur oder Vice-König von Ostindien ist von einem Strafgefangenen ermordet worden. Die Aufregung in Indien ist in Folge dessen so groß, daß eine gewisse Störung der Geschäfte eingetreten ist.

Verschiedenes.

In einem der ersten Gasthäuser zu Pesth liest man die an den Wänden angebrachte, großgedruckte Bitte: „Die männ-

lichen Gäste werden höflichst ersucht, dem weiblichen dienenden Personale auf der Treppe nicht zu schmeicheln, weil viele Geschirre dadurch zerbrochen werden.“

In diesen Tagen promenirte der Kronprinz von Deutschland im Kastanienwäldchen vor der Universität in Berlin, da begegnet ihm ein schlächter Civist mit der Kriegsbenkünze von 1870/71, zieht den Hut und ruft ihm ganz gemüthlich guten Morgen zu. Kennen Sie mich denn, lieber Mann? fragte der Kronprinz. Gewiß, kaiserl. Hoheit. Wer sollte denn unsern Fritz nicht kennen? Nun, dann will ich Ihnen sagen, daß ich Sie auch kenne. Glauben Sie nur, ich habe nicht vergessen, daß Sie mir bei Wörlitz unter den drei Linden in der Nähe eines kleinen Bauernhäuschens eine treffliche Pfeife Tabak geschenkt haben.

Die Sonne ist ganz gut, sagte ein Irlander, aber der Mond ist doch noch einmal so viel werth, denn er gibt uns Licht in der Nacht, wo wir es wirklich brauchen, während die Sonne am Tage scheint, wo es ohnedem hell ist.

Holz-Versteigerung.



Im großh. Hardtwald werden aus Abtheilung Großader u. versteigert:

am 4. u. 5. M. 340 Eichen, 207 alte

Forslen Nuhholzstämme I., II. und III. Klasse, 69 Ster Eichen Scheitholz II., 48 Ster III. Klasse, 4 Ster Eichen Prügelholz.

Das Kastenholz wird am 1. Tag versteigert.

Zusammenkunft auf der Friedrichshaler Allee am Haggfelder Weg, am 2. Tag auf derselben Allee an der Kanalbrücke, jedesmal früh 9 Uhr.

Karlsruhe den 24. Februar 1872.

Gr. Bezirksforstl. Eggenstein.

Tagesordnung

als Einladung zur Sitzung des Gemeinderaths u. Bürgerausschusses
Dienstag, 12. März,
Vormittags 9 Uhr:

I. Die Aufstellung des Gemeindebedürfnis-Voranschlags für 1872.

II. Der Gemeinderathsbeschluss v. Heutigen, den Bau einer Eisenbahn Heilbronn-Eppingen-Berghausen-Durlach betr.

Durlach den 24. Februar 1872.

Der Gemeinderath.

Bleiborn.

Siegrist.

Stupsried.

Holz-Versteigerung.

Die Gemeinde Stupsried läßt im Gabenschlag am

Montag den 4. März d. J.,

öffentlich versteigern:

16 Stück forlene Säglöße,

28 Stück Eichen, tauglich für Wagner

und Küfer.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr

im Gabenschlag.

Stupsried den 27. Februar 1872.

Bürgermstr. Weiler.

Ufer, 1/2 Morgen am Rittner, hat

sofort zu verpachten

Jakob Fleischmann's Wittwe.

Die Einföndung der Sterbfallsanzeigen durch die Leichenschauer betr.

Nr. 1123. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden in Gemäßheit hoher Ministerial-Verordnung vom 2. d. M. veranlaßt, den Leichenschauern ihrer Gemeinde zu eröffnen, daß in Zukunft keine Sterbfallsanzeigen mehr an den Unterzeichneten zu erstatten sind, daß also die Vorschrift des §. 4 Gesetz 2 der Verordnung vom 6. August 1864 Reg.-Bl. Nr. 38, aufgehoben ist, im Uebrigen aber diese Verordnung ihre Wirksamkeit behält.

Durlach den 24. Februar 1872.

Großherzogliches Amtsgericht.

Gerichts-Notar

Schwarz.

Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam, Jülich, Bieberich, Weiskensels und Ettingen eingestelt zu werden wünschen.

1) Die Unteroffizier-Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren für die Infanterie des stehenden Heeres heranzubilden.

2) Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht in alle Dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugten Stellen des Unteroffizierstandes als Feldwebel u., zu erlangen und es ihnen ermöglicht, bei der einstigen Anstellung im Militärverwaltungsdienst, z. B. als Zahlmeister u., resp. als Civil-Beamte, die Prüfungen zu den gesuchteren Posten abzulegen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planszeichnen und Gesang.

Die gymnastischen Uebungen bestehen in Turnen, Voltigiren, Bajonetstechen und Schwimmen.

3) Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule an und für sich gibt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntnis des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits als Unteroffizier den resp. Truppentheilen überwiesen.

4) In Bezug auf die Vertheilung der auscheidenden jungen Leute an die resp. Truppentheile muß selbstverständlich die Rücksicht auf das Bedürfnis in der Armee vornehmlich maßgebend sein. Es sollen aber alle billigen Wünsche in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt und namentlich die aus Westphalen, der Rheinprovinz, sowie aus den Provinzen Hannover, Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein, aus Baden und Elsaß-Lothringen gebürtigen Freiwilligen im Allgemeinen den heimathlichen Regimentern zugewiesen werden.

5) Die den Unteroffizier-Schulen angehörigen jungen Leute stehen unter den militärischen Geizen, wie alle anderen Soldaten des Heeres. Sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Unteroffizier-Schule auf die Kriegsarbeit verpflichtet.

6) Der in die Unteroffizier-Schule Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

7) Der Einzustellende muß mindestens 5 Fuß 1 Zoll groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen u. wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule vollkommen felddienstbrauchbar zu werden.

- 8) Er muß sich bis dahin tabellos geführt haben.
 9) Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.
 10) Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam, resp. Jülich, Bieberich, Weissenfels u. Ettlingen dazu verpflichten, außer der gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit, für jedes Jahr des Aufenthaltes in der Unteroffizier-Schule zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen. Auf diese besondere Dienstverpflichtung kommt jedoch die Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule in Anrechnung. Es würde sich demnach beispielsweise die Dienstverpflichtung eines Freiwilligen, der wegen besonders guter Führung und Ausbildung schon nach zweijährigem Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule einem Truppentheile überwiesen wird, wie folgt gestalten: drei Jahre gesetzliche Dienstverpflichtung, dazu vier Jahre für den zweijährigen Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule, mithin nach Abrechnung der zweijährigen Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule im Ganzen fünf Jahre.
 Bei späteren Versorgungen wird ihm die in der Unteroffizier-Schule zurückgelegte Dienstzeit angerechnet.
 11) Er muß mit ausreichendem Schuhzeug und 2 Hemden versehen sein; ingleichen mit 2 Chälern, um sich nach seiner Ankunft in der Unteroffizier-Schule die nöthigen Utensilien zur Reinigung der Armatur und Bekleidung beschaffen zu können.
 12) Behufs Aufnahme in eine der Unteroffizier-Schulen hat sich der Betreffende persönlich bei dem Landwehr-Bezirks-Kommando seiner Heimath oder dem Kommandeur der Unteroffizier-Schule in Potsdam, resp. in Jülich, Bieberich, Weissenfels und Ettlingen zu melden. — Es sind dabei folgende Papiere zur Stelle zu bringen:
 a) der Taufschein,
 b) Führungs-Atteste seiner Ortsobrigkeit und seines Lehr- oder Brodherrn,
 c) die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Unteroffizier-Schule, beglaubigt durch die Ortsbehörde.
 Dieselbe kann auch durch die mündliche protokolllarische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bezirks-Kommando, resp. bei dem Kommandeur der betreffenden Unteroffizier-Schule ersetzt werden,
 und erfolgt sodann eine Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung.
 13) Sind Prüfung und Untersuchung günstig ausgefallen, so hat der Freiwillige einer baldigen vorläufigen Denkschriftigung über Annahme oder Nichtannahme entgegen zu sehen. Die definitive Entscheidung, resp. Einberufung erfolgt bis Mitte August jeden Jahres.
 14) Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizier-Schulen findet in der Regel jährlich einmal und zwar im Monat Oktober statt.
 Wer jedoch wegen Volljährigkeit zu diesem Termine nicht aufgenommen werden konnte, darf hoffen, bei entsprechenden Vakanzten bis Ende des Jahres, andernfalls im nächsten Oktober bestimmt eingestellt zu werden, vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Aufnahme-Bedingungen genügt. Einem wiederholten Nachweises der Qualifikation bedarf es jedoch nicht.
 15) Bei der ad 12 gedachten Anmeldung hat der Freiwillige gleichzeitig anzugeben, ob derselbe in Potsdam, Jülich, Bieberich, Weissenfels oder Ettlingen eingestellt zu werden wünscht, welcher Wunsch bei der Vertheilung an die fünf Unteroffizier-Schulen möglichst berücksichtigt werden wird.
 16) Die Freiwilligen sind verpflichtet, ihre Anmeldung sofort zurückzuziehen, wenn sie den Wunsch, eingestellt zu werden, aufgeben.
 Berlin den 24. November 1871.

Kriegs-Ministerium.
 Graf von Koon.

Brodpreise

vom 1. — 15. März 1872.

Namen des Bäckers.	Brot zu 24. Weig.				
	Gr. Weig.	Gr. Weig.	tr. Weig.	tr. Weig.	tr. Weig.
Bahn	110	—	14	16	—
Bausenwein	110	—	14	16	—
Bruder, Clemens	110	—	14	16	—
Büchle, Jakob	110	—	14	16	14
Büchle, Jakob	110	—	14	16	—
Erb, Adam	110	—	14	16	—
Jung, Adam	110	—	14	16	14
Kindler, Friedrich	110	—	13	15½	13½
Krieg, Karl	110	—	14	16	—
Löwer, Karl	110	—	14	16	—
Scheuerling, Daniel	110	—	14	16	14
Siegrist, Friedrich	110	—	14	16	—
Steinmeh, Rudolf	110	—	14	16	14
Stolz	110	—	14	16	14
Zachmann, Leopold	110	—	14	16	—

Durlach, 29. Feb. 1872. Bürgermeisterramt.

Fleischpreise.

vom 1. — 15. März 1872.

(Die Preise verstehen sich hier pro ½ Kilogramm.)

Namen des Metzgers.	Fleischpreise				
	Düffel-fleisch.	Rind-fleisch.	Schweine-fleisch.	Lamm-fleisch.	Hamm-fleisch.
Bull, Christof	—	19	22	19	—
Glaupin, Wilhelm	—	19	22	19	—
Dörz, Karl, jung	22	—	—	—	—
Kindler, Karl	—	19	22	—	—
Kraiber, Christian	—	19	22	19	18
Krieg, Christian	—	19	22	19	—
Vössel, Ernst	—	19	22	19	18
Vössel, Heinrich	—	19	22	19	18
Steinbrunn, Friedr. Wth.	—	19	22	19	18
Zachmann, Georg Adam	—	19	22	19	18

Durlach, 29. Feb. 1872. Bürgermeisterramt.

Schlachthausstraße 1 ist eine kleine Wohnung nebst Zugehör auf 23. April zu vermieten.

Pferdedünger-Versteigerung.

[Durlach.] Das Düngerergebnis aus den hiesigen Dragoner-STALLUNGEN wird **Donnerstag den 29. d. M.,**

Vormittags 9 Uhr,

bei den Stallungen mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

300 Gulden



Pflegschaftsgeld sind sogleich zum Ausleihen gegen gerichtliche Sicherheit bei

Friedr. Steinmeh.

Loose à 1 fl. zu der am **6. März** stattfindenden **Donauessinger Pferdemarkt-Lotterie** sind nur noch bis längstens heute Abend zu haben bei **C. Altfelig.**

Für Konfirmanden

empfehle ich schöne schwarze und weiße **Handschuhe, Chemisettes u. seidene Halstücher** in allen Farben zu den billigsten Preisen

Julie Schroth,

Hauptstraße 40.

Spalier, ca. 50 Meter für Neben- oder Franzobst passend verkauft billig

Augustenberg den 28. Februar 1872.

L. Kühn.

Bei Aufseher **Schmieder,** Kyanistr-Anstalt hier sind **forlene Pfähle** von 5 Fuß lang 2½ Zoll Dick zu verkaufen, welche zu Garteneinfriedigungen sehr gut zu gebrauchen sind.

Buchs, sehr schöner, hat zu verkaufen

Wittwe **Kiefer,** wohnhaft im „Nebstod“.

Zieglerwaaren und Kalk-Anstalt, **Donnerstag, 29 d. u. Freitag, 1. März** bei **Trautwein,** Ziegelei am Thurmberg.

Ablerstraße 20 ist eine Wohnung mit allen Erfordernissen auf 23. April zu vermieten.

Kleine Mühlstraße 11 ist eine Wohnung von 1 Zimmer sammt Kammer, und aller sonstiger Zugehör auf 23. Juli zu vermieten.

Dankagung.

Für die viele Beweise der Theilnahme, welche meiner lieben Frau, **Friedricke Weisinger** geborene **Schumm,** von allen Seiten geworden, sowie für die ehrende Leichenbegleitung derselben meinen tiefgefühlten Dank.

Durlach den 25. Februar 1872.

Max Weisinger.

Redaktion, Druck u. Verlag v. A. Dupp in Durlach.